

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. September 2017

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit

Ausgangslage

Die überkommunal klassierte Bederstrasse überquert im Abschnitt zwischen der Gutenbergund der Steinentischstrasse die SBB-Bahngleise beim Bahnhof Enge. Die SBB-Brücke Bederstrasse ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die SBB hat daher im Einvernehmen mit
der Stadt Zürich ein Projekt für den Ersatz der Brücke geplant. Die Bauausführung erfolgt unter
der Federführung der SBB. Im Abschnitt westlich der SBB-Brücke bis zur Steinentischstrasse
befindet sich die Parkanlage der Kantonsschulen Freudenberg und Enge. Östlich der SBBBücke liegt die Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1. Bevor jeweils der Bahngleisbereich beginnt, werden diese beiden Seiten von Stützmauern gesäumt, die unterhalb der SBB-Brücke
als Widerlager dienen. Zwischen den Widerlagern wird die SBB-Brücke von Stützpfeilern getragen. Das Projekt für den Ersatz der SBB-Brücke sieht aus statischen Gründen folgende
Anpassungen an diesen Stützelementen vor:

- Das Widerlager westlich der SBB-Brücke bleibt bestehen, muss aber verstärkt werden.
- Die Stützmauer östlich der SBB-Brücke bleibt bestehen, kann aber nicht mehr als Widerlager verwendet werden. Rund 4 m weiter in östlicher Richtung müssen deshalb im Erdreich zusätzlich sieben Stützpfähle mit einem Riegel, der die auf die SBB-Brücke wirkenden Kräfte verteilt, angebracht werden.
- Zwischen den beiden Widerlagern müssen auf der ganzen Breite der SBB-Brücke zwei Mal je sieben Stützpfeiler eingebaut werden.

Über die SBB-Brücke Bederstrasse führen zwei Fahrspuren des motorisierten Individualverkehrs (MIV; regionale Verbindungsstrasse) sowie je drei Tramlinien (Nrn. 5, 13 und 17) und vier Buslinien in Fahrtrichtung stadtauswärts (Nrn. 444, 445 und 200/210). Auf der SBB-Brücke liegen weiter die beiden Kap-Haltestellen «Bahnhof Enge / Bederstrasse». Koordiniert mit dem SBB-Brückenersatzprojekt muss die Stadt in der Bederstrasse Unterhaltsarbeiten und verkehrstechnische Anpassungen vornehmen. Diese Unterhaltsarbeiten und Anpassungen erfolgen aus folgenden Gründen:

Der Strassenbelag im Bereich der SBB-Brücke Bederstrasse sowie in den Anschlussbereichen der SBB-Brücke ist sanierungsbedürftig. Die Haltestellen sind in beiden Fahrtrichtungen nicht behindertengerecht ausgestaltet. Die auf der Bederstrasse verlaufenden Tramgleise nähern sich dem Ende ihrer Lebensdauer. In der SBB-Brücke verlaufen eine Wasser- und eine Quellwasserleitung (Baujahre 1986 / 1999), die aufgrund des Brückenersatzprojekts verlegt werden müssen, sowie weitere Werkleitungen, die erneuert werden müssen.

Der Ersatz der SBB-Brücke sowie die übrigen notwendigen Sanierungsarbeiten seitens der Stadt bieten die Möglichkeit, die Verkehrsführung in diesem Bereich zu verbessern und die bestehenden Tramhaltestellen «Bahnhof Enge / Bederstrasse» auf der SBB-Brücke behindertengerecht auszugestalten. Im Zuge dessen wird die bestehende Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» in Fahrtrichtung stadtauswärts neu zu einer Inselhaltestelle umgebaut, sodass eine separate Fahrspur für den MIV entsteht. Zudem soll im Projektperimeter ein neuer Radstreifen markiert werden. Diese Massnahmen ziehen die nordseitige Verbreiterung der SBB-Brücke um insgesamt rund 6 m nach sich. Diese Verbreiterung wirkt sich auf die darunter liegenden Stützelemente aus. Die Stützmauer westlich der SBB-Brücke muss verstärkt werden, damit sie auch im Bereich der Verbreiterung als Widerlager dienen kann. Auch sind mehr Stützpfähle und -pfeiler erforderlich, als dies ohne eine Verbreiterung der SBB-Brücke der Fall

wäre. Die SBB-Brücke Bederstrasse ist ein Kreuzungsbauwerk i.S.v. Art. 24 des Bundesgesetzes über die Eisenbahnen (Eisenbahngesetz, EBG, SR 742.101). Die Kostentragung für Änderungen am Bauwerk richtet sich deshalb nach diesem Gesetz. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten entsprechend ihrer verkehrlichen Interessen an diesem Kreuzungsbauwerk. An die Verbreiterung der SBB-Brücke und die direkt damit verbundenen Massnahmen leistet die Stadt den vorliegend beantragten Investitionsbeitrag.

Projekt

Strassenbau

Im Rahmen des SBB-Projekts für den Ersatz der Brücke wird durch die Stadt der Strassenbelag auf der Brückenoberfläche wieder angebracht. In den Anschlussbereichen beidseits der SBB-Brücke sind am Strassenbelag ebenfalls Unterhaltsmassnahmen erforderlich.

Die bestehende Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» in Fahrtrichtung stadteinwärts wird behindertengerecht ausgestaltet.

Entsprechend dem Begehren des Kantons (2003) ist im Zuge des vorliegenden Projekts auch im Brückenbereich eine Trennung des MIV und des öffentlichen Verkehrs vorzunehmen. Daher wird zur Entflechtung des Mischverkehrs und zur Entlastung des Knotens See-/Bederstrasse die stadtauswärts führende Kap-Haltestelle auf der SBB-Brücke aufgelöst und in eine Inselhaltestelle umgebaut. Für den MIV wird somit eine separate Spur geschaffen. Im Zuge dieser Arbeiten wird im Projektperimeter neu ein Radstreifen markiert. Das Erstellen der Inselhaltestelle und der neue Radstreifen führen zur nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke um rund 6 m und zur vorgenannten Anpassung der verschiedenen Stützelemente unterhalb dieser Verbreiterung. Die Verbreiterung der SBB-Brücke zieht im angrenzenden Bereich der Parkanlage der Kantonsschulen einen Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt sowie eine vorübergehende Inanspruchnahme von etwa 500 m² Land durch die Stadt während der Bauausführung nach sich. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum des Kantons Zürich.

Der neue Radstreifen wird westlich der SBB-Brücke bis zur Steinentischstrasse verlängert. Dies erfordert auch über den westlichen Anschlussbereich der SBB-Brücke hinaus eine Verschmälerung des Gehwegs und dadurch bedingte Anpassungsarbeiten am Belag der Fahrspur und des Gehwegs in stadtauswärts führender Richtung.

Die Verbreiterung der SBB-Brücke erfordert den Teilabbruch bzw. die Anpassung des bestehenden Perrondachs, das sich auf der Seite der Parkanlage der Kantonsschulen nördlich der SBB-Brücke befindet. Zusätzlich soll die Anzahl der Strassenüberquerungen mit einer neuen Treppe, die vom Park der Kantonsschulen direkt auf das Perron der SBB führt, deutlich reduziert werden.

Im Projektperimeter befinden sich auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1 zwei unterirdische Tankräume. Diese wurden mit einer Konzession für die Sondernutzung des öffentlichen Grunds bewilligt. Die private Eigentümerin der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1 war Konzessionärin dieser Bauten. Diese Konzession endete mit der rechtskräftigen Projektfestsetzung des vorliegenden Strassenbauprojekts (STRB Nr. 199/2017). Die Stadt plant, dort neu eine Veloabstellanlage zu erstellen, weshalb die Tankräume entsprechend baulich angepasst werden sollen. Falls die Veloabstellanlage im Bereich der Tankräume nicht umsetzbar sein sollte, wird die Stadt den Rückbau der Tankräume vornehmen. Die Kosten für den Rückbau der Tankräume gehen gemäss der mit STRB Nr. 199/2017 erfolgten rechtskräftigen Projektfestsetzung zulasten der privaten Eigentümerschaft der Gutenbergstrasse Nr. 1.

Werkleitungen

Die bestehenden Wasser- und Quellwasserleitungen müssen infolge des Brückenersatzes verlegt werden. Neu werden die beiden Leitungen aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse je als Doppelleitung von – verglichen mit den bestehenden Leitungen – geringeren Durchmessern durch den Brückenkörper geführt.

Im Zuge des Ersatzes der SBB-Brücke nimmt das Elektrizitätswerk (ewz) nötige Anpassungen an den Kabelanlagen vor. Die öffentliche Beleuchtung wird im Brückenbereich und an diesen angrenzend der neuen Situation angepasst. Während der Bauphase sind Beleuchtungsprovisorien geplant. Die Abspannmasten der öffentlichen Beleuchtung werden den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ersetzt die Werkleitungen der Verkehrsregelungsanlagen. Im Anschluss an die Bauarbeiten werden die Signalisationen und Markierungen wieder angebracht.

Die Werkleitungen der Energie 360° AG und der Telekommunikationsunternehmen werden im Brückenbereich zu deren Lasten ersetzt.

Anlagen Verkehrsbetriebe (VBZ)

Die VBZ ersetzen die über die SBB-Brücke verlaufenden Gleisanlagen auf einer Länge von insgesamt rund 150 m ab der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1 in westlicher Richtung. Die bestehende Haltestelleninfrastruktur beider Tramhaltestellen «Bahnhof Enge / Bederstrasse» wird erneuert. Die Fahrleitungen müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Mai 2018 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte 2020. Die Bauausführung erfolgt unter der Federführung der SBB.

Ausgenommen von sechs Kalenderwochen ab Beginn der Sommerferien 2019 (Bauphase 2) ist die Durchfahrt für die Tramlinien gewährleistet. Die Fahrspuren der Buslinien und des motorisierten Individualverkehrs werden den verschiedenen Bauetappen entsprechend angepasst.

Begehrensäusserung des kantonalen Amts für Verkehr

Das vorliegende Strassenbauprojekt wurde dem Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 3. Juni 2015 zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG, LS 722.1) zugestellt. Das Begehren, den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr auch im Brückenbereich zu trennen, wurde durch die Aufhebung der Kap-Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts berücksichtigt. Mit Schreiben vom 4. September 2015 äusserte das AfV keine weiteren Begehren und stellte eine Kostenbeteiligung des Kantons Zürich in Aussicht.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planauflage

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, vom 16. September 2016 bis 17. Oktober 2016 öffentlich aufgelegt (§§ 16 ff. StrG). Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften ausgeschrieben.

Einsprache und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist sind vier Einsprachen eingegangen. Mit STRB Nr. 199 vom 22. März 2017 hat der Stadtrat über die Einsprachen entschieden und das Projekt festgesetzt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Kosten

Die vorliegend für das Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, beantragten Ausgaben beinhalten den städtischen Investitionsbeitrag an das Brückenersatzprojekt der SBB, die Kosten für die städtischen Sanierungsarbeiten und verkehrstechnischen Anpassungen sowie die Kosten einer einmaligen Pauschalabgeltung der Stadt an die SBB für die Instandhaltung und Instandsetzung der SBB-Brücke im Bereich der Verbreiterung für die nächsten 40 Jahre.

Der Kostenteiler für die Änderung von Kreuzungen zwischen öffentlichen Strassen und Bahnen richtet sich grundsätzlich nach dem Eisenbahngesetz. Gestützt auf Art. 26 Abs. 2 EBG haben die Eisenbahnuntemehmen und Strasseneigentümer bei Änderungen bestehender Kreuzungen die Kosten aller Änderungen der Bahn- und Strassenanlage in dem Verhältnis zu tragen, als die Entwicklung des Verkehrs auf ihren Anlagen sie bedingt. Diese Bestimmung ist auf die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung solcher Kreuzungsbauwerke sinngemäss anwendbar (Art. 29 EBG). Vorliegend trägt die Stadt die Kosten für die Sanierung des Strassenbelags der Bederstrasse auf der SBB-Brücke. Die Unterhaltsmassnahmen am Strassenbelag in den Anschlussbereichen der SBB-Brücke werden hälftig zwischen der Stadt und der SBB geteilt, weil die SBB-Brücke etwas höher gebaut wird, was sich auch auf die Anschlussbereiche auswirkt. Die Verbreiterung der SBB-Brücke wird durch die Stadt mit einem Investitionsbeitrag finanziert, da der Grund für die Verbreiterung der SBB-Brücke in den städtischen verkehrstechnischen Anpassungen (Umbau der Kap-Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts in eine Inselhaltestelle und neuer Radstreifen) liegt.

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2017 errechneten Kosten für das Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, belaufen sich auf insgesamt Fr. 14 712 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

a) Investitionsbeitrag der Stadt an die SBB

Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: die darunter liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfeiler zwischen den Widerlagern), die Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, der Umbau der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle sowie der Radstreifen und der Strassen- und Gehwegbelag im verbreiterten Bereich, fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Investitionsbeitrag der Stadt: - Brücken- und Strassenbau im Bereich der Verbreiterung der SBB-Brücke (Inselhaltestelle, Strassen- und Gehwegbelag, Radstreifen) - Anpassung Perrondach westlich der SBB-Brücke	3 264 750	3 264 750
MWST 8 %	261 180	261 180
Verwaltungskosten	264 445	264 445
Zwischensumme	3 790 375	3 790 375
Unvorhergesehenes einschliesslich MWST 8 %	89 625	89 625
Total Investitionsbeitrag	3 880 000	3 880 000

Folgekosten

Kapitalfolgekosten Fr. 388 000.–

Betriebliche Folgekosten: vgl. Pauschalabgeltung Ziff. 1 lit. c

b) Weitere im Projektperimeter vorgesehene Massnahmen der Stadt

Für den neuen Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung durch die Stadt von etwa 500 m² im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Neuer Radstreifen, Strassen- und Gehwegbelag westlich der SBB- Brücke	273 500	273 500
Treppe (Parkanlage / SBB-Perron)	562 750	562 750
Veloabstellanlage	330 000	330 000
Landerwerb / vorübergehende Landbeanspruchung*	100 000	100 000
MWST 8 %	93 300	93 300
Verwaltungskosten	94 466	94 466
Zwischensumme	1 454 016	1 454 016
Unvorhergesehenes einschliesslich MWST 8 %	26 984	26 984
Total	1 481 000	1 481 000

^{*}Die Kosten für die Rechtseinräumung wurden von der städtischen Schätzungskommission am 18. März 2015 ermittelt. In der Einigungsverhandlung gemäss § 29 des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten (AbtrG, LS 781) vom 16. Juni 2016 wurde mit dem betroffenen Grundeigentümer eine Einigung erzielt. Die Kosten für die vorübergehende Landbeanspruchung beruhen auf der Schätzung der städtischen Schätzungskommission vom 10. September 2014. Der geschätzte Preis entspricht dem Marktwert für vergleichbares Land.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 148 100.– Betriebliche Folgekosten: Fr. 40 819.–

c) Pauschalabgeltung für Instandhaltung und Instandsetzung der SBB-Brücke

Die Verbreiterung der SBB-Brücke erfolgt aufgrund der städtischen verkehrstechnischen Anpassungen. Der verbreiterte Bereich der SBB-Brücke müsste von der Stadt instandgehalten und instandgesetzt werden. Es ist jedoch zweckmässiger, dass der Unterhalt der Tragstruktur der Brücke (Brückenplatte, Stützelemente usw.) durch die SBB erfolgt. Die Stadt bleibt für den Unterhalt des Belags an der Oberfläche des Brückenbereichs weiterhin zuständig (vgl. betriebliche Folgekosten Objektkredit Ziff. 1. a) vorstehend). Die Übernahme der Instandhaltungsund Instandsetzungspflicht durch die SBB wird die Stadt deshalb mit einer einmaligen Zahlung in der Höhe von 28 Prozent der von der Stadt zu tragenden Investitionskosten für die Erstellung des Bauwerks abgelten. Der Faktor von 28 Prozent ergibt sich aus der Berechnung gemäss Art. 35 Abs. 6 der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV, SR 742.120) und beinhaltet die Vorgabewerte des Bundesamts für Verkehr BAV für die Teuerung von 1 Prozent und für den Kalkulationszinssatz von 3 Prozent. Für die Berechnung der einmaligen Zahlung werden die reinen Investitionskosten für die Erstellung des Bauwerks von Fr. 3 990 000.- gemäss Kostenvoranschlag vom 23. August 2017 als Grundlage genommen. Der entsprechende Kostenanteil der Stadt beträgt Fr. 1 450 000.— (Kostengenauigkeit ± 10 Prozent).

	Fr.
Vertraglich vorgesehener Unterhaltsbeitrag der Stadt	1 117 200
Reserve für Kostenungenauigkeit (10 % von Fr. 1 117 200.–)	111 720
An SBB maximal zu bezahlende Abgeltung für die Übernahme der Unterhalts- und Instandsetzungspflicht	1 228 920
MWST 8%	98 314
Zwischensumme	1 327 234
Unvorhergesehenes / Rundung (einschliesslich MWST)	122 766
Total	1 450 000

Folgekosten

Kapitalfolgekosten Fr. 145 000.-

Betriebliche Folgekosten: Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten.

Die definitiv zu bezahlende Abgeltung wird aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt; sie ist ein Jahr nach der Bauabnahme zur Zahlung fällig und wird deshalb voraussichtlich im Jahr 2021 anfallen. Der entsprechende Betrag von Fr. 1 450 000. – (einschliesslich 10 Prozent Kostenungenauigkeit, 8 Prozent Mehrwertsteuer und Rundung) ist daher für das Jahr 2021 ins Budget aufzunehmen. Sollte die Reserve für die Kostenungenauigkeit nicht ausgeschöpft werden, reduziert sich die zu bezahlende Abgeltungssumme entsprechend.

Die vorliegend beantragte Pauschalabgeltung für die Instandhaltung und Instandsetzung des Bereichs der Verbreiterung der SBB-Brücke betrifft die nächsten 40 Jahre. Obwohl Betriebskosten üblicherweise jährlich anfallen, ist es vorliegend zweckmässig, diese als einmalige Ausgabe zu beschliessen.

2. Gebundene Ausgaben: Sanierungsprojekt Stadt

Für die Sanierung des Strassenbelags einschliesslich der Unterhaltsarbeiten in den Anschlussbereichen beidseits der SBB-Brücke, für die Verlegung der Wasser- und Quellwasserleitung und deren Ersatz durch Doppelleitungen, für die behindertengerechte Ausgestaltung der Tramhaltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadteinwärts), für die Anpassungen der ewz-Kabelanlagen, der Abspannmasten und der öffentlichen Beleuchtung, für die Beleuchtungsprovisorien, für den Ersatz der Werkleitungen der Verkehrsregelungsanlagen sowie für die Signalisationen und Markierungen in der Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ IF300	TAZ IF304	TAZ IF306.	TAZ IS300.	TAZ IB304	ERZ	Z/M	ewz	ewz	ewz 150 kV	DAV	Gesamtkosten
	Fr.	F.	Ę.	Ŗ	Ħ	Ę.	Ŗ.	Ę.	Ę.	Ę.	Fr.	Ë
Strassenbau	225 500	448 250	589 500	409 500	481 050							2 153 800
Kanalbau						109 500						109 500
Wasserverteil- leitungen							200 000					200 000
Netz								453 000				453 000
Öffentliche Beleuchtung									321 000			321 000
150-kV-Leitung										000 89		000 89
div. Anlagen DAV											237 000	237 000
MWST 8 %	18 040	35 860	47 160	32 760	38 484	8 760	40 000	30 168	11 512	4 640	18 920	286 304
Verwaltungskos- ten 7,5 %	18 266	36 308	47 750	33 170	38 965							174 459
Zwischensumme	261 806	520 418	684 410	475 430	558 499	118 260	540 000	483 168	332 512	72 640	255 920	4 303 063
Unvorhergesehe- nes einschl. MWST	9 1 9 4	13 582	24 590	17 570	13 501	5 740	20 000	48 832	32 488	7 360	23 080	245 937
Total	271 000	534 000	209 000	493 000	572 000	124 000	290 000	532 000*	365 000*	80 000	279 000	4 549 000

^{*}Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 977 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 263 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und aus Fremdleistungen von Fr. 714 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Folgekosten

Kapitalfolgekosten Fr. 454 900.-

Betriebliche Folgekosten: Da bestehende Anlagen erneuert werden, entstehen keine zu-

sätzlichen Kosten.

3. Gebundene Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz (§ 3 PVG)

Für den Ersatz der über die SBB-Brücke verlaufenden Tramgleise auf einer Länge von rund 150 m westlich der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die Erneuerung der bestehenden Haltestelleninfrastruktur bei beiden Tramhaltestellen «Bahnhof Enge / Bederstrasse» sowie für die Anpassung der Fahrleitungen an die neuen Gegebenheiten fallen die folgenden Kosten an:

	Zulasten VBZ / Fr.
Gleisanlagen	2 224 000
Hochbau	370 000
Elektrische Anlagen	227 000
Total netto ohne Unvorhergesehenes	2 821 000
MWST 8 %	226 000
Gesamtkosten exkl. Unvorhergesehenes	3 047 000
Unvorhergesehenes (Rundungen einschliesslich MWST)	305 000
Total einschliesslich MWST	3 352 000
Abzüglich davon MWST 8 %	248 000
Total ohne MWST	3 104 000

Die Arbeiten gemäss Ziff. 2 und 3 vorstehend dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen und der Anpassung an die heutigen Anforderungen. Mit der behindertengerechten Ausgestaltung der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» in Fahrtrichtung stadteinwärts werden die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV, SR 151.34) umgesetzt.

Es besteht somit bezüglich der erwähnten Arbeiten weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung (AS 101.100) i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes (LS 131.1).

Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3 vorstehend dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 3 i.V.m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ ersetzt.

Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Objektkrediten in der Höhe von Fr. 2 000 000.— bis Fr. 20 000 000.—. Der Stadtrat ist, gestützt auf Art. 39 lit. c der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100), abschliessend zuständig für die Bewilligung gebundener Ausgaben von über Fr. 1 000 000.—.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2017 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 6 811 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfeiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle sowie der Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. 3 880 000.-.
- b) Für den neuen Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. 1 481 000.–.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. 1 450 000.–.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti